

Novemberhilfe-Neuerungen



Marcus Nürnberger

Handwerkskammer Chemnitz

- 1) Neuerungen seit letzter Woche
- 2) Beispielberechnungen
- 3) Ausblick Dezemberhilfe

1) Neuerungen seit letzter Woche

- Die ersten Abschlagszahlungen sind erfolgt
- Häufigster Fehler war die Anzahl der Tage, die der Betrieb von den Schließungen betroffen war
- Da eine nachträgliche Änderung des Antrags noch nicht möglich ist, sollten die Daten mit größter Sorgfalt eingegeben werden.
 - Möglichkeit zum Anzeigen von Änderungsbedarf ist für Mitte Dezember angekündigt, die Antragstellung soll ab Mitte Januar 2021 möglich sein
- Es ist keine Schlussabrechnung für Direktanträge im eigenen Namen vorgesehen (*aber für eine nachträgliche Prüfung müssen plausible Unterlagen vorlegbar sein*)
- Bestätigungs-E-Mail, dass der Antrag eingegangen ist (*vorher wurde eine Seite mit der Zusammenfassung der eingegeben Daten angezeigt*).
- Beihilferechtliche Größen wurden bis zu 4 Mio. € pro Unternehmen geklärt

2) Beispielberechnung 1a

Kosmetiksalon (Soloselbständig mit max. 1 VZÄ) - einfach

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 3.000 Euro netto
- Umsatz im November 2020 (29 Tage von Schließungsverordnung betroffen)
 - Häufig Null
 - < 20 Prozent des Vergleichsumsatzes (evtl. Mischbetrieb)
 - < 25 Prozent des Vergleichsumsatzes
- Förderbetrag: 75 Prozent des Vergleichsumsatzes – Umsatz 11/2020 =
 - $3.000 \text{ Euro} / 30 \times 29 \times 0,75 - 0 = \underline{2.175 \text{ Euro}}$

2) Beispielberechnung 1b

Kosmetiksalon (Soloselbständig mit max. 1 VZÄ) - kompliziert

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 3.935 Euro netto
 - Vergleichsumsatz = $3.935 / 30 \times 29 = 3.803,83$ Euro
- Umsatz im November 2020 (29 Tage von Schließungsverordnung betroffen)
 - 2.238 Euro
 - Max. Freibetrag: $0,25 \times 3.803,83$ Euro = 950,96 Euro
 - Ergibt: 2.238 Euro - $950,96$ Euro = 1.287,04 Euro Anrechnungsbetrag
- Förderbetrag = 75 Prozent des Vergleichsumsatzes – Anrechnungsbetrag
 - $0,75 \times 3.803,83$ Euro – $1.287,04$ Euro = 1.565,83 Euro

2) Beispielberechnung 1c

Kosmetiksalon (Soloselbständig mit max. 1 VZÄ) - komplizierter

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 3.935 Euro netto
 - Vergleichsumsatz = $3.935 / 30 \times 20 = 2.623,33$ Euro
- Umsatz im November 2020 (nur 20 Tage beantragt)
 - 2.238 Euro
 - Max. Freibetrag: $0,25 \times 2.623,33$ Euro = 655,83 Euro
 - Ergibt: 2.238 Euro - 655,83 Euro = 1.582,17 Euro Anrechnungsbetrag
- Förderbetrag = 75 Prozent des Vergleichsumsatzes – Anrechnungsbetrag
 - $0,75 \times 2.623,33$ Euro – 1.582,17 Euro = 385,33 Euro

2) Beispielberechnung 2a

Gastronomie - einfach

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 7.000 Euro netto
 - Vergleichsumsatz = $7.000 \text{ Euro} / 30 \times \underline{29} = 6.766,68 \text{ Euro}$
- Umsatz im November 2020 (29 Tage betroffen)
 - Null
- Förderbetrag = 75 Prozent des Vergleichsumsatzes
 - $0,75 \times 6.766,67 \text{ Euro} = \underline{5.075 \text{ Euro}}$



Achtung! > 5.000 Euro Fördersumme

Evtl. Beantragung über prüfenden Dritten!

2) Beispielberechnung 2b

Gastronomie (inkl. Bäcker mit Café) - kompliziert

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 7.000 Euro netto
 - Davon 6.000 Euro zu 19 % und 1.000 Euro zu 7 % Umsatzsteuer
 - Vergleichsumsatz = $6.000 \text{ Euro} / 30 \times 29 = 5.800 \text{ Euro}$
- Umsatz im November 2020 (29 Tage betroffen)
 - 3.000 Euro netto mit Außer-Haus-Verkauf zu 7 % USt.
 - Dieser Betrag bleibt anrechnungsfrei
- Förderbetrag = 75 Prozent des Vergleichsumsatzes – Anrechnungsbetrag
 - $0,75 \times 5.800 \text{ Euro} = \underline{4.350 \text{ Euro}}$
 - + 3.000 Euro = Gesamteinnahme i.H.v. 7.350 Euro

2) Beispielberechnung 3

Fitnessstudio

- (Vergleichs-)Umsatz im November 2019 (30 Tage): 20.000 Euro netto
 - Vergleichsumsatz = $20.000 \text{ Euro} / 30 \times 29 = 19.333,33 \text{ Euro}$
 - Überbrückungshilfe vorher beantragt
- Umsatz im November 2020 (29 Tage betroffen)
 - 6.000 Euro durch Gutscheinverkauf (ca. 31 Prozent des Vergleichsumsatz)
 - Anrechnungsfrei sind: 4.833,33 Euro (25 Prozent des Vergleichsumsatz)
 - Mitarbeiter erhalten volles Kurzarbeitergeld
- Förderbetrag = 75 Prozent des Vergleichsumsatzes
 - $0,75 \times 19.333,33 \text{ Euro} = \underline{14.500 \text{ Euro}}$
 - Abzgl. 1.166,67 Euro (über 25 % des Vergleichsumsatzes)
 - Abzgl. Kurzarbeitergeld
 - Abzgl. Überbrückungshilfe

3) Ausblick Dezemberhilfe

- Fortführung nach dem Muster der Novemberhilfe
- Vergleichsumsatz ist der Dezember 2019
- 75 Prozent des Vergleichsumsatzes sollen als Zuschuss gezahlt werden
- Insgesamt ist die Gesamtfördersumme aus allen Förderprogrammen pro Unternehmen auf aktuell 4 Mio. Euro begrenzt
- Soloselbständige sollen wieder einen Antrag ohne prüfenden Dritten stellen können, wenn die Fördersumme unter 5.000 Euro liegt und keine Überbrückungshilfe beantragt wurde
- Die Antragstellung soll wieder über die bisherige Plattform erfolgen – bei im eigenen Namen Beantragenden mittels Elster-Zertifikat

Kontakt zur Handwerkskammer Chemnitz

**WIR SIND
FÜR SIE DA!**

UNTER DER HOTLINE **0371 5364-114**

beratung@hwk-chemnitz.de